



Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes „Am Bürggraben“ durch Deckblatt Nr. 3 sowie Berichtigung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 10

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) – Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 beschlossen, die FlNr. 1/6 (Parz 35 und 36) der Gemarkung Oberpöring als „MDW“ Dörfliches Wohngebiet auszuweisen. Dörfliche Wohngebiete dienen dem Wohnen, sowie der Unterbringung von landwirtschaftlichen Betrieben und nicht störenden Handwerksbetrieben.

Von einer Umweltprüfung wird in diesem vereinfachten Verfahren abgesehen - § 13 Abs. 3 BauGB.

In der Gemeinderatssitzung Oberpöring vom 24.05.2022 wurde der Entwurf der „Änderung des Bebauungsplanes „Am Bürggraben“ durch Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom 24.05.2022 des Ingenieurbüros Seidl & Ortner aus Osterhofen, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Satzungsentwurf in der Fassung vom 24.05.2022 liegt in der Zeit vom

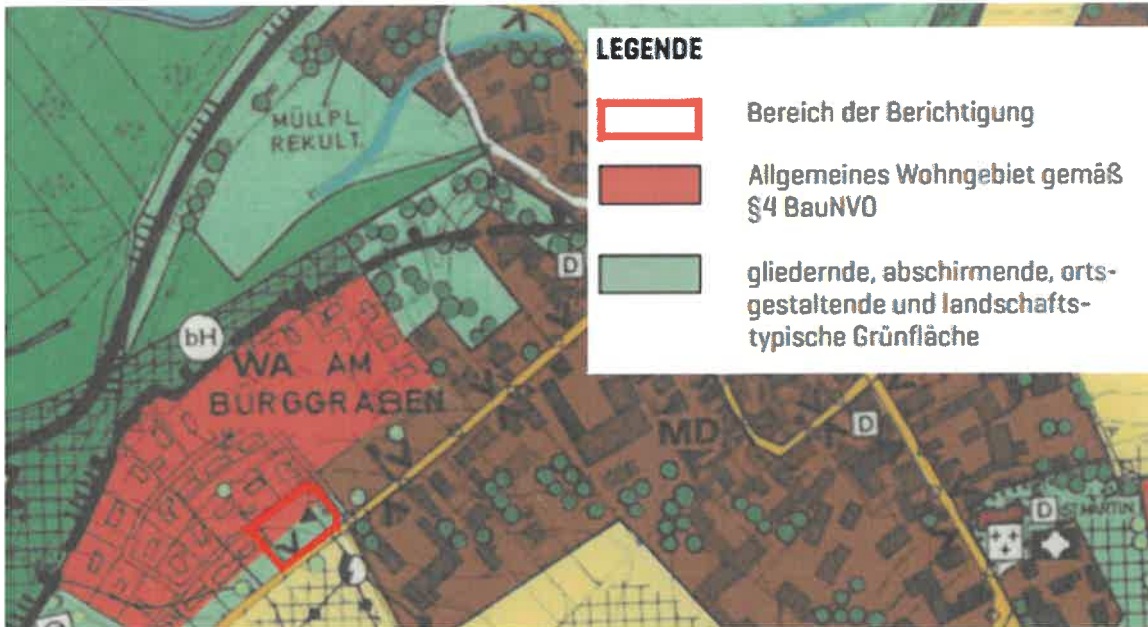
20.09.2022 bis 21.10.2022

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Oberpöring, Niederpöring 23, 94562 Oberpöring, ZiNr. 21/I. Stock während der allgemeinen Dienststunden aus. Außerdem können die Unterlagen im Internet unter www.vg-oberpoering.de unter „Aktuelles“ eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit kann jedermann den Satzungsentwurf einsehen. Stellungnahmen hierzu können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Im Rahmen der Auslegung wird den Bürgern auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Datenschutz:

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Oberpöring unter „Datenschutzerklärung“.



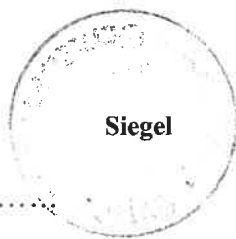
Ausschnitt Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberpörling



Ausschnitt Bebauungsplan „Am Bürggraben“

Niederpörling, 12.09.2022

[Handwritten signature]



Stoiber
1. Bürgermeister

angeheftet am 12.09.2022
abgenommen am